

Abrechnungsbrennwerte $H_{s,eff}$
 der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH und der INNergie GmbH
 Zeitraum: Januar 2025 bis März 2025

Da die chemische Zusammensetzung von Erdgasen unterschiedlich ist (z. B. abhängig von der Herkunft), unterliegen die Brennwerte laufend Schwankungen. Für die Bestimmung der abzurechnenden thermischen Energie wird aus den gemessenen Brennwerten einer Abrechnungszeitspanne der Mittelwert gebildet (Abrechnungsbrennwert $H_{s,eff}$).

Abrechnungsbrennwerte $H_{s,eff}$ in kWh/Nm³ je Versorgungsgebiet:

	Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH	INNergie GmbH West	INNergie GmbH Ost	INNergie GmbH Schechen
Versorgungsgebiet	Rosenheim	Brannenburg, Flintsbach, Kolbermoor, Oberaudorf, Raubling	Rohrdorf Stephanskirchen	Schechen
Jan 2025	11,499	11,485	11,526	11,499
Feb 2025	11,453	11,428	11,498	11,453
Mrz 2025	11,410	11,380	11,461	11,410
Apr 2025				
Mai 2025				
Jun 2025				
Jul 2025				
Aug 2025				
Sep 2025				
Okt 2025				
Nov 2025				
Dez 2025				
Mittelwert ¹⁾	11,461	11,437	11,499	11,460

1) Mengengewichteter Mittelwert von Januar 2025 - März 2025

Für die Ermittlung der abzurechnenden thermischen Energie E wird bei Gaszählern, die das Volumen im Betriebszustand V_b messen (ohne Mengenumwerter), zunächst das Volumen im Normzustand V_n mit Hilfe der Zustandszahl z berechnet:
 $V_n = z \cdot V_b$

Die Zustandszahl z ist abhängig von der mittleren Temperatur des Gases (Abrechnungstemperatur T_{eff}), vom mittleren Luftdruck p_{amb} , welcher anhand der geographischen Höhen von Entnahmestellen festgelegt wird, und vom Gasdruck, unter welchem die Messung erfolgt (Effektivdruck p_{eff}). Bei Gasdrücken ≥ 1 bar muss darüber hinaus die Kompressibilität K des Gases berücksichtigt werden, wobei in diesen Fällen die Gaszähler i. d. R. mit einem elektronischen Mengenumwerter ausgerüstet werden.

Bei der überwiegenden Anzahl der Gas-Entnahmestellen erfolgt die Gaszählung mit einem Effektivdruck $p_{eff} = 22$ mbar und einer mittleren Temperatur T_{eff} von 15 °C. Die Zustandszahl z unterscheidet sich bei diesen Entnahmestellen von der jeweiligen geographische Höhe des Hausanschlusses des Letztverbrauchers.

Die Ermittlung der abzurechnenden thermischen Energie E erfolgt aus dem Volumen im Normzustand V_n und dem Abrechnungsbrennwert $H_{s,eff}$ nach der Formel: $E = V_n \times H_{s,eff}$